

Vorbegrünung

Schutz für wertvolle Ackerböden

Der Planfeststellungsantrag enthält ein umfangreiches Bodenschutzkonzept. Ziel dieses Konzepts ist es, die hochwertigen Ackerböden während des Baus zu schützen. Verdichtung, Vernässung und Erosion zu verhindern und den Boden von weiteren Aufbauten oder Lagerungen zu trennen, ist das Ziel der Vorbegrünung. Sie schützt Flächen, bei denen kein Oberbodenabtrag sinnvoll oder möglich ist, und vor allem dort, wo Flächen weniger als sechs Monate beansprucht werden.

Aufgrund der Arbeitsbreite der Maschinen werden auch Flächen eingesät, für die im späteren Bauablauf ein Bodenaushub geplant ist, zum Beispiel für die Kabelgräben oder Wege für (Schwer-)Lasttransporte.

Weitere Maßnahmen wie etwa die Verwendung von Vliesen aus Geotextil unter Bodenmieten oder temporären Baustraßen können durch die Vorbegrünung entfallen. Dies reduziert Plastikmüll und zusätzlichen Aufwand nach Ende der Bauarbeiten, wodurch die Flächen schneller wieder im Ausgangszustand sind.

Vorbegrünung folgt dem Trassenverlauf.



Sie haben Fragen oder Kritik?

Aktuelle Informationen zum Planungsstand des Projekts und die Möglichkeit, einen Newsletter zum Projektfortschritt zu abonnieren, bietet die Webseite.

50hertz.com

Bürger*innen-Telefon:

0800 5895 2472*

* Mo–Fr, 8–20 Uhr, kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2
10557 Berlin
T +49 30 5150 0
F +49 30 5150 3112
info@50hertz.com

Konzept

50Hertz

Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis

iStockphoto.com: S.1 – South_agency, S.2 – fotokostic,
S. 4 – SashaFoxWalters, S.5 Jan Pauls; 50Hertz

Druck

Druckteam Medien



50hertz.com



BAUVORBEREITENDE MASSNAHMEN

Vorbegrünung schützt den Boden

Stand: März 2026



Vorbegrünung: Umsetzung im Detail

Umsetzung in Abstimmung

Die Aussaat kann im Herbst oder Frühjahr erfolgen – idealerweise ein Jahr vor Baubeginn. Das Saatgut und der Ansaatzeitpunkt werden mit den Bewirtschaftenden bzw. Flächeneigentümer*innen im Einzelnen abgestimmt. Nach der Einsaat sind die Flächen bis zum Baubeginn regelmäßig durch Mahd kurz zu halten (10 cm Höhe), um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu verhindern. Düngung oder Unkrautbekämpfung sind untersagt.

Bodenkundler begleiten Prozess

Während der Baumaßnahme kann es sein, dass aufgrund der Witterung oder des Einsatzes besonders schwerer Maschinen weitere Maßnahmen ergriffen und beispielsweise Matten oder Platten ausgelegt werden. Das schützt sowohl tiefer liegende Bodenschichten (Unterboden) als auch den Oberboden selbst. Ein dichtes Wurzelgeflecht und Blattwerk sichern den Boden vor weiteren Schädigungen.

Nach Bauende kann die Vorbegrünung einfach untergepflügt werden. Je nach Pflanzenbewuchs gelangen dadurch zusätzliche Nährstoffe in den Boden. Alle Maßnahmen werden durch die Bodenkundliche Baubegleitung abgestimmt, geprüft und kontrolliert.

Von der Vor- zur Zwischenbegrünung

Die Bauzeit kann bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsschritte und Vorhabenbestandteile ein Jahr oder mehr umfassen. Nach vollständigem Abschluss der Baumaßnahme werden die Eigentümer*innen und Bewirtschaftenden informiert. Nach Bauende ist in Abstimmung mit den Eigentümer*innen und Bewirtschaftenden sowie der Bodenkundlichen Baubegleitung gegebenenfalls eine Zwischenbegrünung vorgesehen, um den Ausgangszustand und die natürlichen Bodenfunktionen wieder anzustreben. Die Art und Dauer der Zwischenbegrünung hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa den örtlichen Bodenverhältnissen und der Witterung während des Baus.

Maßnahmen werden entschädigt

Die Vorbegrünung ist keine landwirtschaftliche Nutzung und kann daher in der Betriebsstatistik nicht als landwirtschaftlich Nutzfläche aufgeführt werden. Es ist eine privatrechtliche Vereinbarung notwendig. Dadurch kann die Vorbegrünung nicht als Greening-Maßnahme anerkannt werden. Für die Vorbegrünung und Zwischenbewirtschaftung werden Entschädigungsregelungen getroffen.

Der Bewirtschafter erhält für den durch die Vorbegrünung verursachten Ertragsausfall eine Entschädigung nach dem Rahmenangebot von 50Hertz je Wirtschaftsjahr (01.07.–30.06.). Begonnene Wirtschaftsjahre gelten als vollständige Wirtschaftsjahre. Entgangene und tatsächlich beantragte GAP-Prämienzahlungen der 2. Säule werden auf Nachweis zusätzlich während der Vertragslaufzeit entschädigt.

50Hertz trägt die Kosten für Saatgut, Aussaat und Pflegemaßnahmen.



Die Ansaat muss regelmäßig gemäht werden.

Vorhabenträger 50Hertz

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst Ostdeutschland und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen.

Mehr dazu unter [50hertz.com](https://www.50hertz.com)



Abstände der Saatzeilen sind sichtbar.